

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 10, 24. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Auszug aus "Travel ius", Nr. 10 vom 24.9.2013

### 3. Wohin darf ich mit dem Mietwagen fahren?

Wohin darf ich mit dem Mietwagen fahren? – Überall hin, werden Sie wohl sagen. Doch dem ist nicht so. Der Ktipp vom 18. September 2013 führt verschiedene Beschränkungen für Mietwagen aus der Schweiz auf. So steht in vielen Mietbedingungen, dass (insbesondere bei teureren Modellen oder Automarken) die Reise in bestimmte südeuropäische oder/und osteuropäische Länder untersagt ist. Aber auch Grossbritannien oder Finnland können betroffen sein. – Nun was kümmern solche Regelungen die Reisebüros? Sehr viel.

Denn es gibt auch in den Destinationsländern wichtige Einschränkungen. So dürfen in Kanada Mietwagen häufig nur auf geteerten Strassen gefahren werden. Aber viele interessante Sehenswürdigkeiten können ausschliesslich über unbefestigte Strassen erreicht werden.

Bei Fly-and-Drive ist der Reisende für die Reiseroute selber verantwortlich.

Doch, wenn das Reisebüro eine Rundreise mit Mietwagen zusammenstellt und (natürlich) die schönsten Sehenswürdigkeiten einbaut, muss das zur Verfügung gestellte Auto auch für die vorgesehenen Strassen zugelassen sein. Andernfalls ein Reismangel vorliegt.

Autovermieter schränken aus unterschiedlichen Gründen den Gebrauch der Mietwagen ein. Das Verbot, gewisse Länder nicht bereisen zu dürfen oder mit bestimmten Marken gegebene Staaten nicht zu besuchen, kann mit einer erhöhten Diebstahlgefahr begründet werden.

Nicht befestigte Strassen mit Splitt usw. können zu vermehrten Lackschäden führen oder auf ausgefahrenen Strassen schlägt der Wagen unten auf usw. Der Vermieter will sich somit vor Schäden schützen. – Befährt der Reisende gleichwohl solche Strassen, trägt er das volle Risiko (und er muss damit rechnen, dass die in der Miete enthaltenen oder zusätzlich abgeschlossenen Versicherungen den Schaden nicht decken).

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55

[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)

[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

---